

Stadtverwaltung und Zahlungsverkehr.

Aus dem Düsseldorfener Rathaus wird uns geschrieben:

Mit besonderem Interesse habe ich den Artikel im Abendblatt vom 14. Januar „Bringt die Banknoten zur Reichsbank“ gelesen. Wenngleich die hiesigen städtischen Kassen schon dauernd im Sinne Ihrer Anregung gewirkt haben, habe ich doch Anlaß genommen, die abschriftlich mitgeteilte Verfügung zu erlassen. Ich gestatte mir aber hierbei zu bemerken, daß der noch immer allzustarke Bargeldverkehr weniger auf die Maßnahmen der öffentlichen Kassen als darauf zurückzuführen ist, daß das große Publikum nicht in genügender Weise aufgeklärt ist. Wir machen andauernd die Beobachtung, daß zahlreichen Personen vollständig unbekannt ist, was ein Postscheckkonto ist und wie man es benutzt. Hier dürfte es in erster Linie die Aufgabe der Post sein, ihre Werbetätigkeit populärer zu gestalten. Zum Beispiel könnten in gleicher Weise, wie die Telegrammformulare aushängen, die Formulare für den Postscheckverkehr aufgelegt werden; dadurch würde es einerseits dem Publikum erspart bleiben, erst am Schalter das Formular anzufordern, dann zu schreiben und dann wieder an den Schalter zu gehen und andererseits würde durch die leicht zugänglichen Formulare das Publikum auf den Postscheckverkehr aufmerksam werden. Auch scheint es, als ob in zahlreichen kleinen Gemeinden ein Postscheckkonto überhaupt nicht eingerichtet ist, denn wir sind in vielen Fällen genötigt, Ueberweisungen an kleinere Armenverbände durch Postanweisungen laufen zu lassen. Hier würde eine amtliche Einwirkung und Aufklärung zweckdienlich sein.

Endlich gestatte ich mir, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß sich ein starker und zum Teil wohl überflüssiger Bargeldumsatz bei den Notaren gelegentlich von Kaufverträgen und Hypothekenverträgen abspielt. Die Parteien gehen zur Bank, holen die in dem Vertrage vereinbarten Summen, geben sie der andern Partei, diese bringt sie womöglich wieder an dieselbe Stelle zurück. Ich glaube, daß auch hier sich manches zweckmäßiger gestalten läßt; doch kann der Weg dazu nur von den Notaren selbst gezeigt werden, da eine andere Regelung unter Umständen die Beachtung oder Aenderung von gesetzlichen Formvorschriften voraussetzt.

Der erwähnte Erlaß an die verschiedenen städtischen Stellen lautet wie folgt:

Für die Wahrung der wirtschaftlichen Interessen des Reiches ist es von hervorragender Bedeutung, daß der Umlauf von Banknoten auf das notwendigste Maß beschränkt wird. Die städtischen Kassen sind schon dauernd bemüht gewesen, durch Benutzung des Reichsbankgiros der Bank- und Sparkassenverbindungen und des Postscheckkontos den Bargeldverkehr einzuschränken. Doch ist es wünschenswert, noch in weiterem Maße durch Aufklärung des Publikums und der mit den Kassen in Verbindung stehenden Personen und Geschäftsstellen den Ueberweisungsverkehr zu fördern. Ich erlaube, bei jeder sich bietenden Gelegenheit das Publikum auf die Vorteile der Geldüberweisung hinzuweisen, auf die Benutzung und Errichtung von Bank- und Sparkassenverbindungen und namentlich von Postscheckkonten hinzuwirken und hierbei hervorzuheben, daß jede unnötige Ansammlung von Geld und Banknoten den vaterländischen Interessen widerspricht. Ich darf hierbei voraussetzen, daß die städtischen Kassen mit gutem Beispiel vorangehen und insbesondere die täglichen Bestände nicht über das notwendigste Maß hinaus aufkaufen lassen. Vorschlägen zur weiteren Aufklärung des Publikums sehe ich gern entgegen.

Wir freuen uns über diesen Erlaß und hoffen, daß er auch in den übrigen Verwaltungen möglichst umgehend Nachahmung findet.